

# **Perspektivische Verschiebungen: Migration und Mobilität im Zeitalter der Globalisierung**

**Rainer Bauböck**

## **Zusammenfassung**

Internationale Migration ist per Definition ein grenzüberschreitendes Phänomen. Dennoch betrachtet die Migrationsforschung dieses Phänomen überwiegend aus der Perspektive der Aufnahmestaaten. Ich argumentiere in diesem kurzen Beitrag für eine Erweiterung des Blicks auf Migration durch kontrollierten Sichtwechsel zwischen einer transnationalen Makroperspektive einerseits und biographischen Mikroperspektive andererseits.

## **Migration und Staat**

Das systematische sozialwissenschaftliche Studium der Migration beginnt Ende des 19. Jahrhunderts mit einem Papier des deutsch-britischen Geographen Ernst Georg Ravenstein im Auftrag der Royal Statistical Society. Ravenstein's „Gesetze der Migration“ befassen sich mit allgemeinen Mustern menschlicher Wanderungsbewegungen, wie etwa, dass der Umfang von Migration mit der Entfernung zwischen Ursprungs- und Zielort abnimmt oder dass Migrationen in der Regel Gegenbewegungen vom Ziel- zum Ursprungsort auslösen (Ravenstein 1885). Interessant ist, dass in dieser Betrachtung Staaten und deren Grenzen keine Rolle spielen. Migration unterscheidet sich in dieser Sichtweise von allgemeiner geographischer Mobilität lediglich durch den längerfristigen Aufenthalt am Zielort. Binnenmigration vom Land in die Stadt und internationale Migration folgen denselben sozialen Gesetzmäßigkeiten und können in den Dimensionen Raum und Zeit mit denselben Methoden gemessen und beschrieben werden wie der tägliche Weg vom Wohnsitz zum Arbeitsort.<sup>1</sup>

Ökonomische Theorien der Migration betrachten diese in erster Linie als rationales nutzenoptimierendes Verhalten von Individuen oder Haushalten im Kontext von geographisch differenzierten Arbeitsmärkten (Todaro 1969, Stark 1991). Auch diese Modelle sind auf Binnenwanderung ebenso anwendbar wie auf internationale Migration. Der Staat spielt eine gewisse Rolle in der Erklärung von Migration, weil politische Regulierung Disparitäten zwischen regionalen oder

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Torsten Hägerstrand's Raum-Zeit-Geographie (Hägerstrand 1975).

gesamstaatlichen Arbeitsmärkten oder Sozialsystemen erzeugt und aufrechterhält, aber der Staat wird in erster Linie als Adressat von Empfehlungen gesehen, wie durch freie oder regulierte Migration die Effizienz der Allokation von Arbeitskraft gesteigert werden könnte.

Im Gegensatz zu dieser Betrachtung des Staates als Verursacher ökonomischer Disparitäten und wirtschaftspolitischen Akteur interessieren sich die Politikwissenschaften primär für staatliche Migrationskontrolle. In historisch vergleichender Sicht ist es bemerkenswert, dass diese ein relativ junges Phänomen ist. Bis zur allgemeinen Einführung von Reisepässen im Gefolge des Ersten Weltkriegs (Torpey 2000) hatten europäische Staaten wenig administrative Kapazitäten und technische Mittel zur Erfassung und Regulierung von Personenbewegungen über ihre Grenzen. Auch war die Konstellation staatlicher Interessen fundamental anders als heute: während die Überseekolonien in erster Linie daran interessiert waren, das Land mit europäischen Einwanderern zu besiedeln, waren die europäischen Staaten bemüht, Auswanderung zu beschränken (Green and Weil 2007). Die Menschenrechte auf freie Binnenmigration und Auswanderung (nach Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) und das Recht von Staaten auf Kontrolle der Einwanderung ausländischer Staatsangehöriger haben sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als allgemeine Normen des Völkerrechts durchgesetzt.

Für Historiker und Politikwissenschaftler ist es wichtig, die Entwicklung und Zielsetzung staatlicher Migrationskontrolle zu verstehen und zu erklären. Deren Effektivität wird in der soziologischen Migrationsforschung jedoch vielfach angezweifelt (Massey 1993). Migrationsströme werden in dieser Sicht von ökonomischen Disparitäten ausgelöst und durch Kettenwanderung in familiären und ethnischen Netzwerken pfadabhängig verstärkt. Staatliche Kontrolle kann bestenfalls Migranten und Migrantinnen<sup>2</sup> in rechtliche Kategorien einteilen, aber den Umfang und Verlauf von Migrationsflüssen kaum beeinflussen. Diese Sicht unterschätzt den Einfluss des Staates jedoch in zweierlei Hinsicht. Erstens ist der Zerfall oder Zusammenbruch staatlicher Ordnung mindestens ebenso wichtig als Auslöser internationaler Migrationsbewegungen wie anhaltende ökonomische Ungleichheit zwischen Staaten. Zweitens hat die Effektivität (wenn auch nicht unbedingt die Effizienz) staatlicher Migrationskontrolle in wirtschaftlich entwickelten Zielländern deutlich zugenommen, wie sich etwa am dramatischen Rückgang der irregulären Migration von Mexiko in die USA seit dem 11. September 2001 zeigt.

Den Staat lediglich als Regierungsgewalt zu betrachten, die Migration verursacht oder steuert, greift jedoch noch immer zu kurz. In der Rechtstheorie werden Staaten drei Grundmerkmale zugeschrieben: Territorium, Bevölkerung und Regierungsinstitutionen (Jellinek 1929). Die ersten beiden dieser Merkmale sind von grundlegender Bedeutung für unser Verständnis von Migration. Die Unterteilung

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird aus stilistischen Gründen der Begriff „Migrant“ geschlechtsneutral verwendet. Es sind immer Migrantinnen und Migranten gemeint.

der Welt in staatliche Territorien und Staatsbevölkerungen bildet jene Hintergrundstruktur, die Migration überhaupt erst als soziales Phänomen sichtbar macht. Politische Grenzen sind konstitutiv für Migration, weil sie diese von Mobilität unterscheiden. Mit anderen Worten: Mobilität verwandelt sich in Migration, wenn sie durch eine politische Grenze strukturiert wird.

Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen definiert internationale Migration für ihre Statistiken als einen Aufenthalt von mindestens zwölf Monaten außerhalb des Geburtslandes. Der Anteil der so definierten Migranten an der Weltbevölkerung beträgt heute etwas mehr als drei Prozent. Das ist nicht viel, aber die Größe dieser Zahl hängt nicht nur von den Mustern raum-zeitlicher Mobilität ab, sondern auch davon, welche Art der Mobilität statistisch als Migration erfasst wird. Die Zahl würde sich dramatisch erhöhen, wenn wir die Aufenthaltszeit auf sechs Monate verkürzten oder als Bezugseinheit nicht Staaten, sondern deren Provinzen oder Gemeinden heranzögen, ohne dass sich damit etwas an den zugrundeliegenden Mustern geographischer Mobilität geändert hätte. Auch der Bezug der Definition auf das Geburtsland beeinflusst die Kategorisierung von Migration, weil Rückwanderungen in dieses Land, welche ja auch eine Art der grenzüberschreitenden Mobilität sind, die globale Zahl der Migranten reduzieren, statt sie zu erhöhen.

Daraus lassen sich einige „Gesetze der Migration“ ableiten, die in der öffentlichen Wahrnehmung meist ignoriert werden: Bei konstanter geographischer Mobilität ist der Anteil der Migranten an der Wohnbevölkerung umso größer, je kleiner das Territorium ist. Unter den europäischen Flächenstaaten hat Luxemburg den höchsten Anteil von internationalen Migranten an der Bevölkerung – nicht deshalb, weil Luxemburg als Zielland so viel attraktiver ist als seine Nachbarn, sondern weil seine engen Grenzen auch Mobilität über kurze Distanzen in internationale Migration verwandeln.

Ein zweites „Gesetz der Migration“ ist, dass Verschiebungen staatlicher Grenzen die Zahl internationaler Migranten in Proportion zum Umfang der früheren Binnenzuwanderung im Territorium des Nachfolgestaats erhöhen. Als zu Beginn der 1990er Jahre die Sowjetunion, Jugoslawien und die Tschechoslowakei zerfielen erhöhte sich dadurch schlagartig der Anteil von Personen, die sich auf Dauer in einem anderen Staat als in ihrem Geburtsland aufhielten ohne dass die Betroffenen einen Ortswechsel vollzogen hatten. Dieses Paradox erhellt, wie sehr unsere Wahrnehmung von Migration nicht nur von der Existenz politischer Grenzen abhängt, sondern auch von deren Stabilität.

## **Die transnationale Perspektive**

All das sind triftige Gründe, dem modernen Staat eine zentrale Rolle in der Analyse von Migration einzuräumen: als regulierendem Akteur, als Arena der politischen Auseinandersetzungen, in der die Grenze zwischen Einheimischen und

Migranten gezogen wird, und als Hintergrundstruktur, welche Migration überhaupt erst konstituiert und sichtbar macht.

Keiner dieser Gründe rechtfertigt jedoch eine *einzelstaatliche* Perspektive, in der Migration immer nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet wird, wie sie die Ökonomie, Kultur und Gesellschaft eines bestimmten Staates betrifft. Der Mainstream der Migrationsforschung war stets von der Frage geleitet, welche Wirkungen Migration auf Aufnahmegesellschaften hat. Spätestens seit der Chicago Schule der Soziologie der 1920er und 30er Jahre werden auch die Erfahrungen der Einwanderer selbst und deren Integrations- und Assimilationsprozesse ausgiebig untersucht. Was in dieser Betrachtung kaum eine Rolle spielte, waren die Auswirkungen der Emigration auf die Herkunftsstaaten und die Bindungen der Migranten an diese. In den Siedlerstaaten Amerikas und Ozeaniens waren diese blinden Flecken auch dadurch bedingt, dass europäische Einwanderung als Instrument des Nationenbaus diente. So wurde die Tatsache, dass viele der Arbeitsmigranten um 1900 saisonal zwischen Nord- und Südamerika pendelten ebenso aus dem kollektiven Gedächtnis verbannt wie jene, dass bis zu einem Drittel der Einwanderer in den USA in dieser Epoche wieder nach Europa zurückkehrten. Im Europa der Gegenwart führt ein konträrer politischer Impuls paradoxer Weise zu einer ähnlichen Wahrnehmungsverzerrung. Als Folge der ungewollten postkolonialen Zuwanderung und Niederlassung der Gastarbeiter nach dem Zweiten Weltkrieg und als Symptom der Globalisierungsängste der Gegenwart werden Migranten stets als Zuwanderer wahrgenommen, deren Zahl es zu begrenzen gilt und deren Integration staatlicher Aufsicht bedarf, und nicht als Emigranten oder transnational mobile Bevölkerung.

Diese grobe Skizze beschreibt den Mainstream der Migrationsforschung, der stets von Imperativen des Nationenbaus in den politisch und wirtschaftlich dominanten Zuwanderungsländern beeinflusst wurde. Daneben interessierten sich vor allem Geographen und Anthropologen immer schon auch für den Auswanderungskontext. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde von Entwicklungsökonominnen der Weltbank der Nexus zwischen ökonomischer Entwicklung und Auswanderung neu thematisiert. Monetäre Rücküberweisungen der Emigranten in die Herkunftsländer wurden als Quelle der Entwicklung erkannt, deren Umfang jene der offiziellen Entwicklungshilfe beträchtlich übertraf. Negative Folgen der Abwanderung wurden unter dem Schlagwort „brain drain“ thematisiert.<sup>3</sup> Auswanderungsforschung bildet einen zunehmend stärkeren Kontrapunkt zur dominanten Einwanderungsforschung, aber sie wird wie diese primär aus einzelstaatlicher Perspektive betrieben. Es gibt kaum Versuche einer Synthese, welche die Einwanderungs- mit der Auswanderungsperspektive verbindet.

Das ist insofern erstaunlich, als Immigranten und Emigranten ja identische Personen sind, die nur aus der Sicht von Staaten unterschiedlich kategorisiert werden. Anfang der 1990er Jahre wurde von einer Gruppe von Anthropologinnen rund um

---

<sup>3</sup> Zu diesem Thema liefern Gillian Brock und Michael Blake eine interessante Kontroverse aus der Perspektive der politischen Theorie (2015).

Nina Glick-Schiller eine transnationale Perspektive in die amerikanische Migrationsforschung eingeführt, welche die Bindungen und Aktivitäten lateinamerikanischer Migranten in den USA gegenüber ihren Herkunftsländern in den Vordergrund rückte (Glick Schiller 1994). Diese „transnationale Wende“ war auf die Mikroperspektive der Migranten fokussiert und analysierte ihrer sozialen Netzwerke und lokalen Communities im Einwanderungs- und Herkunftsland. Die akademischen Protagonistinnen verknüpften dies jedoch etwas vorschnell mit einer postnationalen Programmatik des Niedergangs traditioneller Nationalstaaten.

Zur selben Zeit analysierte der schwedische Politikwissenschaftler Tomas Hammar die Transformation der Staatsbürgerschaft und der mit ihr assoziierten Rechte im Kontext der Einwanderung in west- und nordeuropäischen Staaten (Hammar 1990). Hammar diagnostizierte die Zunahme mehrfacher Staatsbürgerschaften und die Herausbildung eines neuen Status der *denizenship* (Wohnbürgerschaft). In einem viel beachteten Buch beschrieb Yasemin Soysal diese Entwicklungen als Bedeutungsverlust der Staatsbürgerschaft in einem postnationalen Zeitalter der allgemeinen Menschenrechte (Soysal 1994). Der bescheidene Beitrag des Autors dieser Zeilen bestand darin, die Entwicklung der Staatsbürgerschaft und der damit verknüpften Rechte als transnational und nicht postnational zu begreifen (Bauböck 1994, Bauböck 2003). Das bedeutet erstens, dass nicht nur die Aktivitäten und sozialen Netzwerke von Migranten transnational sind, sondern die Institutionen der Aufnahme- und Herkunftsstaaten darauf reagieren, indem sie transnationale Rechte für Nichtstaatsbürger im Inland und Staatsbürger im Ausland stärken. Zweitens entstehen damit neue Konstellationen, in denen Staatsbürgerschaften und Bürgerrechte nicht mehr ausschließlich von einzelnen Staaten bestimmt werden. Die Rechtspositionen von Migranten als Ausländer und Auslandsbürger oder auch als Doppelstaatsbürger werden von zumindest zwei Staaten unabhängig voneinander festgelegt, aber nur ihre gemeinsame Betrachtung erlaubt es zu verstehen, wie ihre Kombination die Handlungsoptionen von Migranten erweitert oder beschränkt (Bauböck 2012).

Eine transnationale Perspektive war in der Migrationsforschung natürlich immer schon präsent, wenn es um die Erklärung von internationalen Migrationsströmen ging. Die simpelsten Push und Pull Modelle kombinieren zwangsläufig Bedingungen im Herkunftsland mit jenen im Aufnahmeland. Auch die Idee, dass Gruppen von Staaten dauerhafte Konstellationen bilden, in denen Migration immer auch Rückwanderungen zur Folge haben, ist in Analysen von „migration systems“ präsent. Neu ist lediglich die Idee, dass auch Fragen der Integration und politischen Teilhabe von Migranten nicht im geschlossenen einzelstaatlichen Rahmen zureichend beantwortet werden können.

Eine transnationale Perspektive wirft auch ein neues Licht auf die Debatte in der normativen politischen Theorie über die Legitimität staatlicher Migrationskontrolle. Joseph Carens, der bekannteste Befürworter offener Grenzen, argumentiert, dass die weltweite Zuschreibung extrem ungleicher Chancen aufgrund des Zufalls der Geburt als Staatsbürger eines Landes aus liberaler Sicht nicht gerechtfertigt werden kann. Neben dem Argument der globalen sozialen Gerechtigkeit führt er

auch ein individuelles Freiheitsargument ins Treffen, wonach all jene Gründe, aus denen Staaten Freizügigkeit in ihrem Territorium nicht behindern dürfen, auch auf internationale Migranten anwendbar sind, die ihre Lebenschancen verbessern, mit Partnern zusammenleben oder einfach nur ihr sozio-kulturelles Milieu wechseln wollen (Carens 2013). Befürworter eines staatlichen Rechts auf Zuwanderungskontrolle sehen diese dagegen als Ausdruck demokratischer Selbstbestimmung und Bedingung für die Aufrechterhaltung nationaler Identitäten und sozialer Solidarität als Grundlagen für stabile demokratische Herrschaft (Walzer 1983, Miller 2016).

Ein „realistischer“ Ansatz in der normativen politischen Theorie könnte eine dritte Perspektive in dieser Kontroverse eröffnen, ausgehend von der Tatsache, dass alle Rechtsstaaten bereits zwei grundlegende Rechte auf Migration anerkennen: ein allgemeines Auswanderungsrecht und ein unbedingtes Recht auf Einwanderung für die eigenen Staatsbürger. Personenfreizügigkeit zwischen Staaten existiert in der heutigen Welt lediglich auf der Basis von Wechselseitigkeit und nur für die Staatsbürger des jeweils anderen Landes. Dies ist auch die Grundlage für Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union. Es bedarf allerdings keiner ökonomisch und politisch integrierten Staatenunion, um die Voraussetzungen für reziproke Personenfreizügigkeit zu schaffen. Diese existiert auch unabhängig davon zwischen Australien und Neuseeland, zwischen Großbritannien und Irland und schon vor dem Beitritt zur EU in den nordischen Staaten. Die zweite Grundlage für Bewegungsfreiheit, von der schon heute eine wachsende Zahl von Menschen profitieren, ist die mehrfache Staatsbürgerschaft, welche für die Betroffenen ja ein unbedingtes Einwanderungsrecht in zwei oder mehr Staaten kombiniert.

Eine normative Theorie der Bewegungsfreiheit könnte anerkennen, dass diese auch aus demokratischen Gründen an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist und gleichzeitig das Ziel offener Grenzen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit im Auge behalten. Der erste Schritt in diese Richtung wäre eine weitere Liberalisierung der Staatsbürgerschaft durch Erleichterung der Einbürgerung in den Aufnahmestaaten und Anerkennung der Doppelstaatsbürgerschaft sowohl im Einwanderungs- als auch im Herkunftsland. Damit erhielten nicht nur privilegierte EU-Bürger Personenfreizügigkeit, sondern auch jene Migranten aus Drittstaaten, die wegen ihrer transnationalen Bindungen das stärkste Interesse an dieser haben. Der zweite Schritt wäre eine Erweiterung der Auswanderungsfreiheit um eine staatliche Pflicht, die Aufnahmechancen der eigenen Bürger in anderen Staaten durch wechselseitige Abkommen (vom Visaverzicht bis zu Niederlassungsfreiheit und Arbeitsmarktzugang) auf immer mehr Staaten auszudehnen. Um die Voraussetzungen für demokratische Bürgerrechte im Inneren aufrechtzuerhalten, ist wechselseitige Freizügigkeit jedoch nur denkbar, wenn alle beteiligten Staaten demokratisch verfasst sind und das wirtschafts- und sozialpolitische Gefälle zwischen ihnen nicht so groß ist, dass Bewegungsfreiheit Massenmigration auslösen würde, welche sowohl im Auswanderungs- als auch im Einwanderungsland die soziale und politische Stabilität untergraben würde.

Als Antwort auf die global ungerechte Verteilung von Lebenschancen durch das Geburtsrecht auf Staatsbürgerschaft taugt in dieser Sicht nur eine Politik der globalen Umverteilung von Ressourcen statt Menschen, der Förderung der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den am meisten benachteiligten Ländern, der Aufnahme von Flüchtlingen und eine kontrollierte Zuwanderungspolitik für ökonomisch motivierte Migranten, welche die Interessen des Aufnahmes- taates, des Herkunftslandes und der Migranten selbst berücksichtigt.

## Schlussfolgerungen

Das von mir zuletzt skizzierte Szenario verweist auf internationale Bewegungsfreiheit als eine dritte Option zwischen Mobilität und Migration. Die politischen Binnengrenzen bleiben konstitutiv auch für Personenfreizügigkeit innerhalb der EU. Es ist die Staatsbürgerschaft in einem Mitgliedsland, welches EU-Bürgern das Recht gibt, sich in anderen Mitgliedsstaaten niederzulassen, dort zu arbeiten und nicht aufgrund der Nationalität diskriminiert zu werden. Und es sind grenzüberschreitende Tätigkeiten und Bindungen, welche die besonderen Rechte der Unionsbürgerschaft aktivieren. Gleichzeitig verlieren die politischen Binnengrenzen in diesem Raum der Bewegungsfreiheit aber an Bedeutung, weil die EU-Binnenwanderer an ihnen keiner Einwanderungskontrolle mehr unterliegen und sie nach deren Überquerung rechtlich kaum noch von Einheimischen unterschieden werden. Gleiches gilt auch für die bilaterale Freizügigkeit von Doppelstaatsbürgern. Aus normativer Sicht spricht viel für eine Globalisierung dieser Zwitterform zwischen Migration und Mobilität als Alternative zu „no borders“ Utopien einerseits und zur Bekräftigung nationalstaatlicher Selbstbestimmungsrechte in Fragen der Migration und Staatsbürgerschaft andererseits.

Eine zweite Schlussfolgerung aus den Überlegungen dieses Aufsatzes richtet sich an die empirische Migrationsforschung. Ein transnationaler Ansatz muss nicht nur die Perspektiven der Sende- und Aufnahmeländer kombinieren, sondern auch die Makroperspektive der Institutionen dieser Staaten mit der Mikroperspektive der Migranten. Aus der Sicht von Staaten verlassen Auswanderer eine Gesellschaft und integrieren sich Einwanderer in eine andere. Aus der Sicht von Migranten ist es die Anwesenheit und Abwesenheit in diesen Gesellschaften, die ihre Biographien strukturiert und ihre Lebenschancen erweitert oder einschränkt. Diese Perspektiven der Transformation staatlicher Institutionen durch Migration und der Transformation migrantischer Lebensläufe durch staatliche Regulierung systematisch miteinander zu verbinden, ist eine Herausforderung, der sich die akademische Forschung noch nicht gestellt hat. Vielleicht ist eine schlüssige Synthese aus transnationalen Makro- und Mikroperspektiven auch gar nicht möglich, sondern nur ein gut reflektierter Wechsel zwischen diesen Sichtweisen.

Das von Gudrun Biffl aufgebaute und geleitete Department Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems hat sich große Verdienste um die Migrationsforschung in Österreich und darüber hinaus erworben. Es steht zu hof-

fen, dass der Blick über den nationalstaatlichen Tellerrand hinaus, den Gudrun Biffel mit ihren vergleichenden Arbeiten über Migration, Arbeitsmarkt, Sozial- und Bildungssysteme und als Expertin für das Sopemi Netzwerk der OECD entwickelt hat, auch weiterhin in KREMS gefördert wird. Migration im Kontext der Globalisierung zu verstehen, bedeutet sich auf perspektivische Verschiebungen einzulassen, die herkömmliche statische und staatliche Sichtweisen in Frage stellen.

## Literatur

- Bauböck, Rainer (1994) *Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration* (Edward Elgar, Aldershot)
- Bauböck, Rainer (2012) *Constellations and Transitions: Combining Macro and Micro Perspectives on Migration and Citizenship*. In: Schröder, Renée/ Wodak, Ruth (Ed.) *Migrations. Interdisciplinary Perspectives*, (Springer) 3-14.
- Bauböck, Rainer (2003) *Towards a Political Theory of Migrant Transnationalism*. In: *International Migration Review* 37 (3), 700-723.
- Blake, Michael/ Brock, Gillian (2015) *Debating Brain Drain. May Governments Restrict Emigration?* (Oxford University Press, Oxford).
- Carens, Joseph H. (2013) *The Ethics of Immigration*. (Oxford University Press, Oxford).
- Glick-Schiller, Nina/ Basch, Linda/ Szanton Blanc, Cristina (1994). *Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments and Deterritorialized Nation-States*. (Gordon and Breach Publishers, Amsterdam).
- Green, Nancy L./ Weil, François (2007) *Citizenship and Those Who Leave. The Politics of Emigration and Expatriation*. (University of Illinois Press, Urbana and Chicago).
- Hägerstrand, Torsten (1975) 'Space, Time and Human Conditions'. In: Karlqvist, A. (Ed.) *Dynamic Allocation of Urban Space*, (Farnborough).
- Hammar, Tomas (1990) *Democracy and the Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. (Avebury, Aldershot).
- Jellinek, Georg (1929) *Allgemeine Staatslehre*. 5. Auflage, (Springer).
- Massey, Douglas/ Arango, Joaquín/ Graeme, Hugo/ Kouaouci, Ali/ Pellegrino, Adela/ Taylor, Edward (1993) 'Theories of International Migration: A Review and Appraisal'. In: *Population and Development Review* 19 (3), 431-466.
- Miller, David (2016) *Strangers in Our Midst. The Political Philosophy of Immigration*. (Harvard University Press, Cambridge).
- Ravenstein, E.G. (1885) *The Laws of Migration*. In: *Journal of the Royal Statistical Society* 48 (2), 167-235.
- Soysal, Yasemin (1994) *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*. (University of Chicago Press, Chicago).
- Stark, Oded (1991) *The Migration of Labour*. (Blackwell, Oxford).
- Todaro, Michael P. (1969) *A Model of Labor Migration and Urban Unemployment in Less Developed Countries*. In: *The American Economic Review* 59 (1), 138-148.
- Torpey, John (2000) *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship, and the State*. Cambridge, (Cambridge University Press, Cambridge).
- Walzer, Michael (1983) *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, (Basic Books, New York).